

Besondere Lernleistung und Facharbeit

Vor Beginn der Arbeit muss das Thema mit der Lehrkraft abgesprochen werden, die die Anfertigung der Arbeit betreut und begleitet. Wenn die schriftliche Ausarbeitung fertig ist, stellt die Schülerin oder der Schüler in einem Kolloquium die Ergebnisse und den Arbeitsprozess dar und beantwortet der Lehrkraft Fragen zum Inhalt der Arbeit. Das Kolloquium dient auch dazu, die Selbstständigkeit der Leistung der Schülerin oder des Schülers festzustellen. Das Ergebnis des Kolloquiums und ggf. die Präsentation der Arbeit gehen in die Bewertung ein.

Die **Besondere Lernleistung (BLL)** ist eine Jahresarbeit, d.h. die Bearbeitungszeit kann bis zu einem Schuljahr betragen. Das Thema muss inhaltlich einem Unterrichtsfach (oder mehreren Unterrichtsfächern) zuzuordnen sein. Es muss aber nicht unbedingt ein Fach sein, das die Schülerin/Schüler belegt hat. Die BLL muss spätestens am Ende des Halbjahres 12/2 abgegeben werden. Thema und Note werden im Zeugnis der Jahrgangsstufe 13 ausgewiesen.

Die Note der Besonderen Lernleistung kann nach Entscheidung der Schülerin oder des Schülers in die **Qualifikation im Block II** (Prüfungsbereich) eingebracht werden. Diese Note hat dann **das gleiche Gewicht wie die Gesamtnote in einem fünften Prüfungsfach**.

Gehören zu der belegten Fächerkombination bereits fünf Prüfungsfächer, dann kann die BLL nur eingebracht werden, wenn sie das 5. Prüfungsfach ersetzt. In diesem Fall muss die BLL auch diesem Fach zugeordnet sein.

Hat man beispielsweise die Fächerkombination 29 belegt (NW, D, SP) und sich für das sprachliche Abiturprüfungsprofil entschieden, dann kann die BLL nur eingebracht werden, wenn sie in einer Fremdsprache oder einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach erstellt wurde. Sie kann dann ggf. die mündliche Abiturprüfung in diesem Fach ersetzen.

Die **Facharbeit** wird in der **Jahrgangsstufe 12** angefertigt und **muss einem der drei belegten Leistungsfächer** zugeordnet sein. Die Arbeitszeit beträgt **12 Unterrichtswochen** (d.h. 60 Unterrichtstage) und die Abgabe erfolgt **bis spätestens 6 Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2**. Thema und Note der Facharbeit werden im Halbjahreszeugnis 12/2 ausgewiesen. Die Note kann in einfacher Gewichtung in die **Qualifikation im Block I** (Qualifikationsbereich) einbezogen werden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Durch das Einbringen der Facharbeitsnote erhöht sich die Gesamtpunktzahl der Qualifikation im Block I, wodurch sich die **Abiturdurchschnittsnote** verbessern kann.

Bis zu drei Schülerinnen bzw. Schüler können gemeinsam eine BLL bzw. FA zu einem Rahmenthema anfertigen, sofern abgegrenzte Unterthemen vorliegen und die Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zweifelsfrei festgestellt und getrennt bewertet werden können.

Eine BLL / Facharbeit kann **auf unterschiedliche Weisen entstehen**, z.B.:

1. Eine selbstständige, schriftliche Arbeit über ein Thema, das im Fall der FA inhaltlich einem belegten Leistungsfach und im Fall der BLL einem Unterrichtsfach oder mehreren Unterrichtsfächern zugeordnet wird. Das

Thema wird in Absprache zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrkraft oder - bei einem fachübergreifenden Thema - den Lehrkräften vereinbart. Falls das Thema fachübergreifend ist, übernimmt eine Lehrkraft die Koordination der Betreuung und Bewertung. Diese Lehrkraft ist auch für die endgültige Themenstellung verantwortlich. Im Fall der BLL gehört zur Ausarbeitung auch die schriftliche Dokumentation des Arbeitsprozesses.

2. Eine schriftliche Arbeit, die im Rahmen eines geeigneten Wettbewerbs erstellt wurde. Nicht alle Wettbewerbe sind für die Erstellung einer BLL oder FA geeignet. Wenn aber eine Wettbewerbsarbeit in die Qualifikation eingebracht werden soll, muss sie von einer Lehrkraft bewertet werden. Der erzielte Preis im Wettbewerb ist für die Note nicht entscheidend.
3. Eine schriftliche Arbeit, die aus einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt erwachsen ist. Die Arbeit kann experimentelle oder praktische Anteile enthalten, z. B. wenn sie im Zusammenhang mit einem Praktikum erstellt wurde. Eine schriftliche Ausarbeitung, die die theoretischen Aspekte des Themas betrifft, ist aber unbedingt erforderlich.

Gegenüberstellung: Besondere Lernleistung / Facharbeit

	Besondere Lernleistung	Facharbeit
Zuordnung des Themas zu einem Fach	<p>Thema ist an existierende Unterrichtsfächer gebunden.</p> <p>Thema kann auch aus einem nicht belegten Fach stammen.</p> <p>Thema kann fächerverbindend sein, d. h. Anteile aus mehreren Fächern enthalten.</p> <p>Kann die mündliche Abiturprüfung im fünften Prüfungsfach ersetzen, wenn sie diesem Fach zugeordnet ist.</p>	Thema muss einem der drei Leistungsfächer zugeordnet sein
Betreuung	<p>Schülerin/Schüler wählt eine Lehrkraft der Schule, die in der Oberstufe unterrichtet.</p> <p>Ersetzt die BLL ein Fach im Abiturprüfungsprofil, betreut die Lehrkraft des Fachkurses die Arbeit.</p>	Lehrkraft des entsprechenden Leistungskurses.
Umfang	20 - 25 maschinengeschriebene Seiten (siehe XMOOD: Schülermaterial wissenschaftliches Arbeiten)	Soll 12 maschinengeschriebene Seiten nicht übersteigen (siehe XMOOD: Schülermaterial wissenschaftliches Arbeiten)
Bearbeitungszeit	Bis zu einem Jahr	12 Unterrichtswochen (60 Unterrichtstage). Vorbereitungszeit und Themenfindung werden nicht mitgezählt.
Termine	<p>Abgabe der Ausarbeitung zum Ende des Halbjahres 12/2.</p> <p>Kolloquium spätestens vor den Weihnachtsferien des 13. Schuljahres.</p> <p>Note im Zeugnis 13</p>	<p>Abgabe der Ausarbeitung spätestens 6 Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2.</p> <p>Kolloquium vor dem Schulhalbjahresende 12/2.</p> <p>Note im Zeugnis 12/2</p>
Einbringung in die Gesamtqualifikation	Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich)	Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich). Einbringung nur bei mindestens 5 Punkten möglich.